

Einführung sogenannter Hauspflege

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einführung sogenannter Hauspflege.

Den „Schweizerischen Blättern für Gesundheitspflege“ entnehmen wir folgende Ausführungen:

Nach dem Vorbilde deutscher Städte, z. B. Frankfurt a. M., soll nun auch für Zürich die sogenannte Hauspflege eingeführt und organisiert werden. *) Wir verstehen darunter nicht die berufliche Krankenpflege, wie sie durch die eigentlichen Kranken- bezw. Gemeindefröwestern geübt wird, sondern die Pflege der Familie durch eine Person, welche an Stelle der erkrankten, aus Bett gefesselten oder im Spital abwesenden Mutter und Hausfrau die Fürsorge für Kinder und Haushalt übernimmt. Das Bedürfnis nach Hauspflegerinnen hat sich sowohl in ärztlichen als auch in andern mit öffentlicher Krankenfürsorge sich beschäftigenden Kreisen schon längst und dringend fühlbar gemacht. Solche Hauspflegerinnen sind nicht nur eine wirksame Ergänzung bezw. ein Ersatz für die beruflich gebildeten Krankenschwestern; ihre Bedeutung liegt vor allem darin, auch während der Dauer der Krankheit der Mutter und Hausfrau ein geordnetes Familienleben und eine geordnete Führung des Haushaltes zu ermöglichen, indem sie alle diejenigen Pflichten übernehmen, die sonst der Mutter und Hausfrau in ihrer Stellung als pflichttreue, ordnungsliebende Besorgerin der Kinder und des gesamten Haushaltes obliegen. Zur Hauspflege eignen sich demnach Frauen, die neben etwelchen elementaren Kenntnissen in der Krankenpflege vor allem aus in stande sind, einen bescheidenen Haushalt ordentlich zu führen und dabei werktätig und taktvoll Hand anzulegen.

Die Einsicht, daß dem Bedürfnisse in rationeller Weise Genüge geleistet werden sollte, veranlaßte die Stellenvermittlungs-Kommission der schweizerischen Pflegerinnen-schule in Zürich zur Einberufung einer Konferenz, an welcher auch Abgeordnete des städtischen Gesundheitsamtes teilnahmen, das sich schon seit längerer Zeit mit dem Gedanken des Ausbaues der Gemeindefrankenpflege im allgemeinen und der Organisation der Wöchnerinnen- und Hauspflege beschäftigt hat.

Organisation und Leitung der Hauspflege stellte man sich nun folgendermaßen vor: Hauspflegen sollen auf dem ganzen Stadtgebiete eingeführt werden, wohl am besten mit Anschluß an bestehende Quartierinstitute. Als solche qualifizieren sich vor allem die Gemeindefrankenpflegen, indem die Hauspflegen ja deren natürliche und wirksame Ergänzung bilden. Wo Gemeindefrankenpflegen zur Zeit nicht bestehen, geschieht der Anschluß am besten an eines der andern gemeinnützigen Quartierinstitute (Frauenverein, Wöchnerinnenpflege, gemeinnützige Gesellschaft u. s. w.). Der die Organisation übernehmenden Vereinigung fällt in Verbindung mit andern beteiligten Quartiervereinen die innere Ausgestaltung nach freiem

*) Siehe hierzu die lehrreiche und anregende Schrift von Prof. Dr. med. Fleisch in Frankfurt a. Main: Die Hauspflege. Ihre Begründung und Organisation in Hauspflegevereinen. Jena, Gust. Fischer.

Ermeßten und in Berücksichtigung der besonderen Quartierverhältnisse zu. Um aber in Organisation und Leitung etwelche Einheitlichkeit zu erzielen, empfiehlt es sich, eine Instanz zu schaffen, die den Vertretern der einzelnen Quartierpflegen Gelegenheit bietet, sich gegenseitig über gemachte Erfahrungen auszusprechen, Anregungen zu machen u. s. f. Als solche Instanz möchten wir eine Art Delegiertenkonferenz vorschlagen, welche, nach dem Gesagten, keineswegs eine Beschränkung der Selbstständigkeit der Quartierpflegen bedeuten würde, sondern deren Aufgabe lediglich darin bestünde, allgemeine auf gute Leitung und geordneten Betrieb abzielende Regeln zu vereinbaren. In dieser Delegiertenversammlung würde auch die schweizerische Pflegerinnenschule und das Gesundheitsamt vertreten sein.

Was die Ausbildung und die Vermittlung von Hauspflegerinnen anbelangt, so ist man sich darüber noch nicht vollständig klar. Immerhin wird allseitig die Ansicht geteilt, daß den Pflegerinnen etwelche Instruktion erteilt und ebenso Gewähr für deren moralische Qualifikation geboten werden muß. Es besteht kein Zweifel, daß sich diese Fragen unter Mitwirkung der Pflegerinnenschule bzw. ihres Stellenvermittlungsbureaus in durchaus zufriedenstellender Weise werden lösen lassen. Als Hauspflegerinnen dürften sich am besten ältere, charakterfeste Frauen mit praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete des Hauswesens und der Kinderbesorgung eignen, die gegen bescheidene Entschädigung fortwährend zur Verfügung stünden. — Den Mitgliedern der sich an der Hauspflege beteiligenden Frauenvereine würde die Kontrolle über das Bedürfnis nach Hauspflegerinnen und über die Tätigkeit der letzteren zufallen.

Was Wochenpflegerinnen von Beruf anbelangt, die sich für Mitbesorgung des Haushaltes in solch einfachen Verhältnissen eignen würden, so stehen schon zur Zeit zirka 20 solcher durch das Stellenvermittlungsbureau der Pflegerinnenschule zur Verfügung.

Was die finanzielle Seite der Angelegenheit anbelangt, so fallen die Kosten für Organisation und Betrieb der Hauspflege zu Lasten der betreffenden Quartierorganisationen. Den Ausgaben stehen aber auch Einnahmen gegenüber, in Form von allerdings sehr mäßigen Taxen für die Leistungen der Pflegerinnen, indem sicherlich eine Anzahl von Familien in der Lage sein wird, für die Pflegekosten ganz oder doch teilweise aufzukommen; dazu kommen private Zuwendungen und Legate und eine Beitragsleistung von der Stadt für allfällig entstehende Betriebsdefizite.

Schweizerischer Verein für Kriegs- und Sanitätshunde.

Am 13. März 1904 ist in Zürich der genannte Verein gegründet worden; wir nehmen gerne von seinen die freiwillige Hülfe interessierenden Bestrebungen Notiz und geben unsern Lesern im folgenden von dem Einladungszirkular Kenntnis,